

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 27.01.2021

Geschäftszeichen 722

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 08.02.2021

BV 012/2021

Betreff: **Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 (AWA 2023)  
Standort des für Erbach geplanten Entsorgungszentrums**

Anlagen: Möglicher Standort Entsorgungszentrum

### **Beschlussvorschlag**

1. Dem Alb-Donau-Kreis wird als Standort für das für Erbach ab 2023 geplante Entsorgungszentrum ein Bauplatz im Gewerbegebiet Oberer Luß vorgeschlagen.
2. Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt Erbach und wird dem Alb-Donau-Kreis zur Pacht überlassen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Da der für das Entsorgungszentrum geplante Bauplatz im Oberen Luß im Eigentum der Stadt Erbach verbleibt und der Alb-Donau-Kreis für die Nutzung des Platzes eine Pacht bezahlt, sind die finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen.

Die Höhe der vom Alb-Donau-Kreis zu zahlenden Pacht steht noch nicht fest.

## 2. Sachdarstellung

Wie bereits mehrfach berichtet übernimmt der Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2023 die Abfallwirtschaft wieder in Eigenregie. Zu entscheiden ist auch über die künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze.

Zu diesem Thema hat am 19.01.2021 eine Besprechung zwischen der Stadtverwaltung Erbach und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis stattgefunden. Nach aktuellem Stand ist für die Stadt Erbach die Errichtung eines Entsorgungszentrums unter Regie des Landkreises vorgesehen. Da der Landkreis keine geeigneten eigenen Grundstücke in Erbach hat, wurde die Stadtverwaltung um Mithilfe bei der Grundstückssuche gebeten.

Das Grundstück muss folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Schnelle Verfügbarkeit, da ggf. noch Genehmigungsanträge (Baugenehmigung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung) gestellt bzw. Bauarbeiten ausgeschrieben und danach auch noch umgesetzt werden müssen.
- Verkehrsgünstige Lage
- Planungsrechtlich geeignet (z.B. in einem Gewerbegebiet)
- Versorgung mit Strom (z.B. für die Waage), Wasser und Abwasser (z.B. für die Sickersäfte vom Grünabfall)
- Benötigte Fläche: ca. 2.500 m<sup>2</sup>

Die Stadt Erbach verfügt derzeit über folgende Wertstoffhöfe, welche nach dem Bau des Entsorgungszentrums nicht mehr benötigt werden:

a) Wertstoffhof Erbach

Das Grundstück Großes Wert 42 wäre auf Grund der schnellen Verfügbarkeit, der Lage, des Überplanungszustands (es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Raitweiden, Neufassung 2013), der vorhandenen Versorgungsleitungen und der Größe (ca. 3.500 m<sup>2</sup>) grundsätzlich geeignet.

Kurz- bis mittelfristig wird das Grundstück jedoch für die Erweiterung der Kläranlage benötigt und scheidet somit für einen Standort als Entsorgungszentrum unter Regie des Landkreises aus.

## b) Wertstoffhof Dellmensingen

Für das Grundstück Ersinger Straße, Flst. 1433/1 sprechen zwar grundsätzlich seine schnelle Verfügbarkeit und die Größe (ca. 2.500 m<sup>2</sup>). Es hat aber folgende gravierenden Nachteile:

- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Entsorgungszentrum zählt nicht zu den nach § 35 BauGB privilegierten Vorhaben (wurde mit dem Baurechtsamt bereits abgeklärt).
- Vor einer baurechtlichen bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Entsorgungszentrums wäre somit ein Bebauungsplan aufzustellen, was wiederum zur Folge hat, dass mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist.
- Das Grundstück liegt an der K 7373, für die Einfahrt steht jedoch keine eigene Linksabbiegespur zur Verfügung. Da die Aufstellfläche vor dem Wertstoffhof sehr begrenzt ist, kommt es bei zu hohem Besucheraufkommen bereits heute gelegentlich zu Rückstauungen auf die K 7373.
- Ein Wasser-/Abwasseranschluss ist nicht vorhanden.
- Die Grundstücksgröße entspricht zwar der vom Landratsamt genannten Fläche. Eventuell benötigte Erweiterungsflächen stehen aktuell aber nicht mehr zur Verfügung.

### Ergebnis:

Die aktuellen Wertstoffhöfe der Stadt Erbach sind aus den oben genannten Gründen für ein künftiges unter Regie des Landkreises betriebenes Entsorgungszentrum nicht geeignet.

Nach Durchsicht der im Eigentum der Stadt Erbach stehenden Grundstücke -unter Berücksichtigung der vom Landkreis genannten Kriterien- bietet sich als künftiger Standort für das Entsorgungszentrum nur ein Bauplatz innerhalb des Baugebiets Oberer Luß an.

Die Verwaltung schlägt vor, das Entsorgungszentrum im Gewerbegebiet Oberer Luß (möglicher Standort siehe Anlage) anzusiedeln.